GROSS-BERLIN

PREIS 10 PF.

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke" erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung. Anzeigenpreise Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a. Fernruf: F 7, Jannowitz, 5909. Postscheckkonto Berlin, Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 216 K — BERLIN • Mittwoch, den 14. September 1932 — 1. JAHRGANG

Politische Narrenbühne.

Der Kampf aller gegen alle / Arbeiter, schließt die Reihen!

W-er. Der Reichstag hat am Montag die letzte Sitzung dieser Periode in einer selbst für ein Parlament ungewöhnlichen Clownerie abgeschlossen. Die Anträge, die gestellt wurden und bei denen die Antragsteller immer gleich selber bemerkten, es würde ihnen wohl widersprochen werden, kamen auf die Tagesordnung, weil die Regie nicht klappte und Herr Graef, vielleicht auch auf Geheiß seiner Partei, nicht protestierte. Die übrigen waren zum Teil so verdattert, daß sie den Protest, den sie gern vom Stapel gelassen hätten, nicht anbrachten; vielleicht fürchteten aber die meisten von ihnen, bei der zu erwartenden Wahlmache sich dadurch zu kompromittieren, daß sie dem kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung widersprochen hätten. Ueber das Theater, das dann folgte, berichten wir an anderer Stelle.

Das Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung:

512 gegen 42 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, bleibt als politische Tatsache bestehen, auch wenn die Juristen inzwischen — woran wir nicht zweifeln — feststellen sollten, daß eigentlich die Abstimmung nicht mehr hätte erfolgen dürfen, weil der Herr Reichskanzler sein Papier schon auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte. Für die Reichsregierung ergeben sich aus dem Mißtrauensvotum verfassungsmäßig genau dieselben Konsequenzen, wie wenn die Abstimmung staatsrechtlich unbestritten wäre; denn

das Stimmenverhältnis kann auf keinen Fall angezweifelt werden.

Die Reichsregierung, die diesen Reichstag wohlwollend begrüßt hat, und die sich über die Partei Görings immer in den höchsten Tönen geäußert hat, ist von den 230 aufbauwilligen Kräften dieser Partei eindeutig mit abgebaut worden. Sie hatte am Sonntag erklären lassen: „Die Reichsregierung sieht vielmehr einer solchen Debatte (im Reichstag) mit großem Interesse entgegen, weil sie sich von ihr eine sehr nützliche Aufklärung des deutschen Volkes verspricht."

An dieser sehr nützlichen Aufklärung des deutschen Volkes hat Herr von Papen gestern mitgeholfen.

Er hat nämlich gezeigt, daß das Parlament für ihn nur dann da ist, wenn es sich seinen Wünschen fügen will. Wir veröffentlichen an anderer Stelle eine Erklärung der Zentrumsfraktion, wonach diese das Verhalten der Reichsregierung in Uebereinstimmung weder mit dem Wortlaut noch mit dem Sinn der Verfassung hält. Wir haben wiederholt betont, daß eine Regierung, die — wie sich jetzt zeigt — ganze 8 Prozent der Volksvertreter auf ihrer Seite hat, und die sich gegen den so eindeutig ausgesprochenen Willen des Volkes nicht zurückzieht, unmöglich der deutschen Reichsverfassung entsprechen kann.

Freilich kommt es hier, wie wir ebenso oft betont haben, nicht auf die Auslegung der Verfassung an. Die jetzige Reichsregierung, mit Herrn von Schleicher und der Reichswehr in ihrem Bestand, fühlt sich mächtig genug, das parlamentarische System zu erledigen: „Sie wäre völlig fehl am Platze, wenn sie etwa zugeben wollte, daß nach dem demokratischen Pendelgesetz wechselnder parlamentarischer Mehrheiten ihre Nachfolgerin wieder eine irgendwie zusammengesetzte Parteienkoalition sein könnte." Das sagte Herr von Papen im Rundfunk. Und Schleicher hat bereits vor einigen Tagen ebenso deutlich gesagt, daß er von seinem Platz nicht zu weichen gedächte. Und die Hugenbergsche „Volkswirtschaftliche Korrespondenz", also ein Blatt der Freunde Papens, schreibt am Schluß eines Artikels: „Denn es steht auf der anderen Seite fest, daß die Maßnahmen der Reichsregierung von keinem Reichstag und von keinem Parteigetriebe wieder beseitigt werden können."

Reform der Weimarer Verfassung.

Auch wir halten die Weimarer Verfassung für reformbedürftig, aber für reformbedürftig in der Richtung, daß Menschen wie Papen und Schleicher politisch beseitigt werden; denn ihre Politik ist eine so eindeutige Politik der herrschenden Klasse, des militaristischen Adels und der Großunternehmer, daß sie niemals das Recht für sich in Anspruch nehmen können, wie das Herr von Papen in seiner Rundfunkrede gewagt hat, gerade seine Pläne für das eigentlich wahre Interesse des deutschen Volkes zu erklären, obwohl die einzigen Leute, die ihm folgten, die Handvoll Hugenbergscher Reaktionäre ist.

Die Reform der Verfassung, die uns vorschwebt, bezieht sich auf die Errichtung einer sozialistischen Republik mit einer sozialistischen Regierung, die die Interessen der werktätigen Massen so vertritt, daß diese nicht weiter ein bloßes Ausbeutungsobjekt darstellen. Diese Reform der Verfassung kann nur verwirklicht werden durch einen Kampf der Arbeiter, und zwar durch einen geschlossenen Kampf. Man sollte meinen, daß das tolle Durcheinander, das jetzt im Lager der Reaktion herrscht, daß der wüste Streit um die Posten, der dort zwischen der Hugenberg- und der Hitler-Clique ausgebrochen ist, daß der erbarmungswürdige Anblick dieses Interessentenklüngels die Führer der Arbeiterschaft reizen würde, ihrerseits

die Einheitsfront der Arbeiterschaft herzustellen.

Aber vorläufig weit gefehlt! In der kommunistischen Zeitung „Berlin am Morgen" wird von dem „verbrecherischen Spiel der Sozialdemokraten" gesprochen, weil sie ein Volksbegehren eingereicht haben, und an den Schluß der kühne Satz gehängt: „Jetzt wird der Ruf durch das ganze Land gehen: es gibt keinen anderen Ausweg als den Kommunismus." Es spricht für die politische Unfähigkeit des Leitartikelschreibers B. F., daß er keinen einzigen Satz schreibt über die positive Politik der Kommunistischen Partei. Er schimpft über alle Parteien und meint, da diese nun alle versagt hätten, würden die Massen fragen: Haben die Kommunisten nicht Recht gehabt? Leider wird die kommunistische Politik nicht dadurch richtiger, daß die Politik der anderen Parteien falsch ist. Was insbesondere die Massen von der kommunistischen

Neues zum Thema: Klassenjustiz.

Justiz gegen links.

Berliner Sondergericht, zweite Kammer, Montag.

Der Vorfall: Am Vorabend des „Stahlhelm"-Tages war in der Reinickendorfer Straße ein Stahlhelmer, der von einem Transportauto abgestiegen war, von einer Menge niedergerissen worden. Die Polizei hatte aus der Menge den 40jährigen Arbeiter Rohde verhaftet.

Rohde sagt, er sei ohne seinen Willen in den Krawall hineingeraten, dann über den am Boden liegenden Stahlhelmer gestolpert und habe sogar von diesem einen Fußtritt bekommen. Belastet wurde Rohde *nur* durch einen Polizeibeamten, der gesehen hat, daß Rohde auf dem Stahlhelmer gelegen und ihn geschlagen habe. Ein anderer Polizeibeamter wußte nur von Rohdes Schimpfen auf dem Polizeirevier zu erzählen. Rohde, der trotz seiner Bitte keinen Offizialverteidiger bekommen hatte, beantragte beim Gericht, den Stahlhelmmann zu laden: der könne ja sichere Auskunft geben.

Das Gericht hat nicht nur die Darstellung Rohdes, daß er gegen seinen Willen in den Krawall geraten ist, nicht widerlegt, sondern lehnte sogar Rohdes Antrag, den Stahlhelmer zu laden, ab

und kam unter Anwendung der Terrornotverordnung zu dem

Urteil: ein Jahr sieben Monate Zuchthaus wegen Landfriedensbruchs.

Aus diesem Urteil läßt sich schließen, daß nach Ansicht des Gerichts *schwerer* Landfriedensbruch dem Angeklagten nicht nachgewiesen ist; denn schwerer Landfriedensbruch müßte nach der Notverordnung mit *mindestens* zehn Jahren Zuchthaus bestraft werden. Also kommt nach dem Urteil des Gerichts nur *einfacher* Landfriedensbruch in Frage; d. h. eine Gewalttätigkeit gegen eine Person (wodurch der Landfriedensbruch zum schweren würde) ist dem Angeklagten nicht nachgewiesen; mit anderen Worten:

es ist, wie das Urteil zeigt, nicht erwiesen, daß Rohde den Stahlhelmmann geschlagen hat.

Wodurch soll dann aber bei den genannten Zeugenaussagen der Beweis erbracht sein, daß Rohde nicht gegen seinen Willen in die Menge hineingeraten ist? — Ein juristisch unhaltbares Urteil!

•

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte am Montag den Reichsbannermann Jütersonke zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis. Er hatte am 21. März von einem Motorrad aus einen Schuß abgegeben, während ein Auto vorbeifuhr, auf dem zwei Nazis saßen.

•

Das Berliner Schnellschöffengericht verurteilte am Montag einen Kommunisten zu acht und einen anderen zu sechs Monaten Gefängnis, weil sie am 8. August im Kleinen Tiergarten einen SA-Mann zu Boden geschlagen hatten.

•

Die erste Kammer des Berliner Sondergerichts verurteilte am Freitag den Kommunisten Heyer wegen Waffenmißbrauchs zu zwei Jahren Gefängnis. Er hatte am 2. August — wie er sagt — einen Schreckschuß abgegeben, weil Nazis ihn bedrängten.

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte am Freitag den Drucker Nowakowitz aus Neukölln wegen Herstellung illegaler kommunistischer Schriften zu zweieinhalb Jahren Festungshaft.

Wie Nazis der Terrornotverordnung entschlüpfen.

Das Berliner Sondergericht verhandelte am Sonnabend gegen drei Nazis aus Rangsdorf. Sie hatten am 14. August einen Gemeindepolizisten tätlich angegriffen, mißhandelt, seiner Waffe und seines Dienstumhangs beraubt.

Das Urteil (je zwei Wochen Gefängnis wegen gemeinschaftlicher *schwerer* Körperverletzung) ist mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unvereinbar. Denn die Tat fällt dem Datum nach unter die Terrornotverordnung, und zwar unter § 2, 2:

„Mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren wird bestraft, . . . wer einen Polizeibeamten . . . , die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine schwere Körperverletzung . . . verursacht worden ist."

Ist die Körperverletzung nicht schwer, so lautet die Strafe: Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

•

Das Berliner Schnellschöffengericht verhandelte am Montag gegen den SA-Mann Kirchner, der am 25. August einen 15jährigen Juden mit einem Taschenmesser bedroht, die Lindenstraße lang geschleppt und einem Polizeibeamten, der ihn (Kirchner) verhaften wollte, einen Schlag ins Gesicht versetzt hatte. Der Fall fällt, da der Polizeibeamte nicht verletzt wurde, nicht unter die Bestimmungen der Terrorverordnung.

Urteil: fünf Monate Gefängnis; kein Haftbefehl.

Von Tod und Zuchthaus bedroht.

Erschießung eines SA-Mannes vor Gericht.

Ueber fünf Berliner Arbeitern schwebt die Drohung der Todesstrafe. Am 20. September soll vor der ersten Kammer des Berliner Sondergerichts die Verhandlung stattfinden.

Es handelt sich um die Erschießung des SA-Mannes Gatschke am 29. August vor einem SA-Lokal in der Röntgenstraße in Charlottenburg. Manche Anzeichen sprachen von vornherein dafür, daß bei dem Zusammenstoß die Nazis aus dem SA-Lokal geschossen haben: gegenüber dem Lokal war eine Fensterscheibe zerschossen, und in der Toilette (!) des Lokals fand die Polizei Schußwaffen. Aber es sind keine Nazis unter Anklage gestellt worden.

Nach vielen vergeblichen Anstrengungen der Polizei (Haussuchungen in Arbeiterwohnungen, Verhaftungen von Arbeitern, die dann wieder freigelassen werden mußten) hat die Untersuchungsbehörde es jetzt so weit gebracht, daß zwölf Arbeiter unter Anklage stehen, darunter fünf unter Anklage des Totschlags. Wie neulich das Berliner Sondergericht Zuchthausstrafen auf Grund der Aussagen von Nazizeugen fällte, von denen einer in der Gegend des Zusammenstoßes nach linksstehenden Arbeitern geschnüffelt und sie denunziert hatte, so ist es auch hier äußerst wahrscheinlich, daß nationalsozialistische Denunziationen am Zustandekommen der Anklage starken Anteil haben.

Unter den auf Totschlag Angeklagten befindet sich der 17jährige Arbeiter Heine.

Politik abstößt, ist ihre zweideutige Haltung in der Einheitsfrontpolitik, die sie im Augenblick, offenbar im Gefühl, daß jetzt „der Ruf nach dem Kommunismus durch das Land gehe", ziemlich abgestoppt hat. Denn was sie als Einheitsfrontpolitik heute treibt, ist nichts weiter als eine mit schlechten Mitteln betriebene Werbekampagne für ihre Partei. Es kommt nämlich jetzt — klassenmäßig gesehen — nicht darauf an, daß der Ruf nach dem Kommunismus durch das Land geht; es stehen jetzt viel einfachere Probleme zur Diskussion: die elementarsten Rechte der Arbeiterschaft sind in Gefahr: jetzt muß der Ruf nach einer Erhaltung der Koalitionsfreiheit, nach der Freiheit der Meinungsäußerung, nach der Aufhaltung der wahnsinnigen Lohnkürzungen, nach der Abstoppung der Sondergerichtsmaschine „durch das Land gehen". Für diesen Ruf erheben sich heute weit mehr Stimmen und kann man leichter Stimmenerhebungen organisieren als für die Ziele der Kommunistischen Partei, und zwar deswegen, weil deren Ziele weitaus schwieriger zu diskutieren sind, und weil bei dem Kampf für ihre Durchsetzung weit mehr geklärt werden muß. Daß trotzdem der Verzicht auf ihre letzten Ziele für die KP kein Opportunismus ist, leuchtet ein: auch die Erfüllung der von uns erwähnten Forderungen fordert die KP.

Der Weg einer Arbeiterpolitik.

Freilich gehört auch zur Durchführung dieser hier kurz skizzierten Forderungen heute der Besitz der politischen Macht. Aber gerade wenn man die Eroberung der politischen Macht für wichtig hält, ist man darauf angewiesen, für diesen Zweck Bundesgenossen zu haben, und es bleibt bei unserer alten Parole, daß man ohne die Mithilfe der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiter dieses Werk nicht vollbringen kann. Diese Arbeiter sind von der Taktik ihrer Führer alles andere als entzückt, aber sie sind durch die kommunistische Spaltungsarbeit in den Gewerkschaften und durch ihre hämische und zum Teil verlogene Taktik den sozialdemokratischen Führern gegenüber fester mit diesen Führern verbunden als mit der kommunistischen Politik.

Dies ist ein Faktum, und wer es nicht sieht, ist eine politische Null, mag er sich auch Zentralkomitee der Kommunistischen Partei nennen.

Wenn die Kommunistische Partei nicht ihre spalterische RGO-Arbeit, ihre bloße politisch-agitatorische Phrasenarbeit aufgibt, wenn sie nicht endlich eine radikal aufbauende, absolut ehrliche und eindeutig als solche erkennbare Politik der Einheitsfront mit allen sozialistischen Arbeitern und deren Führern, von oben und von unten, und mit einer ebenso maßvollen wie richtigen Kritik an der Tätigkeit anderer Arbeiterorganisationen beginnt, dann wird sie sich noch weiter isolieren als sie dies heute schon ist.

*

Es muß zugegeben werden, daß die sozialdemokratische Partei es der kommunistischen und überhaupt einer revolutionären Arbeiterorganisation nicht leicht macht, diese Einheitsfrontarbeit mit ihr zu beginnen. Die Sozialdemokraten haben ein Volksbegehren eingeleitet, um den sozialpolitischen Teil der jüngsten Papen-Verordnung zu beseitigen. Sie sind selbstverständlich erfreut, daß nun endlich wieder gewählt werden kann, und zwar dank ihrer Initiative gleich doppelt, einmal für den Reichstag und einmal gegen die Notverordnung. Man muß bedenken, daß die Hilflosigkeit parlamentarischer Methoden wohl noch niemals deutlicher zu Tage getreten ist als in dem jetzt aufgelösten Deutschen Reichstag. Trotzdem schreibt der „Vorwärts" gestern in einem Extrablatt zur Begründung der Volksbegehrens-Initiative:

„Das schaffende Volk Berlins tritt mit diesem Tage in einen neuen Kampf ein; es kämpft mit dem Stimmzettel in der Hand gegen die Pest des Nationalsozialismus und es kämpft mit der Waffe des Volksentscheids gegen die regierende Sozialreaktion und ihre Attacke auf die sozialen Rechte des Volkes. . . .

Nur dadurch, daß ihnen bei den Wahlen eine gründliche Niederlage beigebracht wird, kann für die Masse des Volkes der Weg zu besseren Zeiten geöffnet werden. . . .

Darum fordert die Sozialdemokratie das deutsche Volk auf, selber zu sprechen und sein Votum über die Regierungskünste der Barone abzugeben. Es wird vernichtend ausfallen!"

Man kann angesichts solcher Produktion die Ungeduld der kommunistischen Parteileitung sicher verstehen. Trotzdem darf der Versuch nicht unterlassen werden, die SP von diesem Wege des parlamentarischen Kretinismus abzubringen. Wir hielten es für richtig, wenn die Kommunistische Partei bei aller Reserve gegenüber einer parlamentarischen Sonderaktion trotzdem zur Beteiligung an dem sozialdemokratischen Volksbegehren aufforderte. Wir hielten es für noch richtiger, wenn die KP endlich auch die Initiative aufnähme, für den Reichstagswahlkampf eine gemeinsame Aktion mit der SP zu verabreden. Wir hielten es für noch richtiger, wenn die KP schon heute Aktionen vorschlüge, denen die sozialdemokratische Parteileitung die Beteiligung nicht versagen könnte, z. B. einen gut organisierten, unter Verzicht auf alle Sonderparolen durchgeführten Streik gegen die Lohnabbaumethoden der neuen Notverordnung. Wir werden zu diesen Plänen für die Einheitsfront noch nähere Vorschläge machen, in der sicheren Erwartung, daß beide Parteileitungen — vom Parteiegoismus zerfressen und von politischer Blindheit besessen — sich mit Händen und Füßen und leeren Worten, da es mit Gründen nicht geht, sträuben werden, aber in der ebenso sicheren Ueberzeugung, daß dies der einzige Weg ist, der dem Sozialismus näherführt.

Der Verlauf der letzten Sitzung.

Am Regierungstisch hat Reichskanzler von Papen mit sämtlichen Mitgliedern des Kabinetts Platz genommen. Das Haus ist fast vollzählig versammelt. Die Tribünen sind überfüllt. In der Diplomatenloge sieht man die Botschafter von Frankreich, England, Italien und Spanien, den österreichischen Gesandten, den Gesandten von Dänemark und eine Reihe weiterer Vertreter ausländischer Mächte.

Unter allgemeiner Spannung eröffnet Präsident Göring um 15 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt

Abg. Torgler (Komm.),

die Anträge seiner Fraktion auf Aufhebung der Notverordnungen sofort auf die Tagesordnung zu setzen und ohne Aussprache darüber abzustimmen. Diese Notverordnung, so erklärte er, sei ein Geschenk für die Besitzenden und eine Belastung für die Werktätigen (Zuruf von den Kommunisten: Der Hungerkanzler soll abtreten!). Der Redner beantragt weiter, die Mißtrauensanträge gegen die Regierung von Papen ebenfalls sofort zur Abstimmung zu bringen. Für den Fall, daß Widerspruch erhoben werde, fordere er sofortige Schließung der Sitzung und Anberaumung einer neuen Sitzung auf eine Stunde später.

Abg. Löbe (Soz.)

beantragt, Anträge seiner Fraktion ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen, wonach die noch nicht in Kraftgesetzten Teile der Notverordnung nicht in Kraft gesetzt werden sollen, bevor der Reichstag über die Anträge auf Aufhebung der Notverordnung entschieden hat. Der Redner erklärt, auch er sei mit beschleunigter Erledigung dieser Anträge einverstanden, aber der Abg. Dr. Oberfohren (Dntl.) werde ja sowieso gegen die sofortige Behandlung Widerspruch erheben.

Präsident Göring

stellt darauf die Frage an das Haus, ob gegen den kommunistischen Antrag, die Abstimmungen jetzt schon als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, Widerspruch erhoben wird.

Das ist aber nicht der Fall. Zur allgemeinen Ueberraschung bleibt der von deutschnationaler Seite erwartete Widerspruch aus.

Abg. Dr. Frick (Nat. Soz.):

beantragt dann unter allgemeiner Bewegung Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde.

Dieser Antrag wird mit einer Mehrheit, die aus Nationalsozialisten, Zentrum und Bayerischer Volkspartei besteht, angenommen.

Im Hause herrscht große Erregung. Ueberall bilden sich Gruppen, die die Vorgänge lebhaft besprechen. Nur langsam leert sich der Saal.

*

Gegen 16 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Das Haus hatte sich schon auf das erste Klingelzeichen hin sofort im Saal eingefunden, während die Regierungsbank leer blieb. Göring erschien im Saal zunächst auf seinem Abgeordnetensitz, um sich nach kurzer Besprechung mit einigen führenden Mitgliedern seiner Fraktion auf den Präsidentensitz zu begeben. Nachdem er dann die Sitzung wieder eröffnet hatte, erschien Papen wieder im Saal. Er hatte eine rote Aktenmappe unter dem Arm. Im Hause setzte, als dies bemerkt wurde, Heiterkeit und Erregung ein.

Präsident Göring

erklärte dann: „Nachdem sich vorhin kein Widerspruch gegen die neue Tagesordnung geltend gemacht hat, kommen wir zur Abstimmung über die Anträge des Abg. Torgler (von Papen erhebt sich — Göring fährt fort): Wer für den Antrag ist, bitte ich, eine Karte mit Ja, wer dagegen ist, eine Karte mit Nein abzugeben. —

Unter großer Erregung im ganzen Hause begibt sich alsdann Reichskanzler von Papen zum Präsidentenstuhl und legt dem Präsidenten ein Blatt Papier, die Auflösungsverordnung des Reichspräsidenten, vor.

Der Präsident legte die Verordnung zur Seite und bleibt auf seinem Platz, um die eingeleitete Abstimmung unter seinem Präsidium durchführen zu lassen. Reichskanzler von Papen hatte sich, nachdem die Abstimmung bereits eingeleitet worden war, zweimal — vergeblich — zum Wort gemeldet.

Es wird gemeinsam abgestimmt über die kommunistischen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung und die Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung.

Unter großer Unruhe im Hause wird dann die Abstimmung vorgenommen. Die Minister haben inzwischen den Saal verlassen.

In namentlicher Abstimmung werden die verbundenen Anträge, die Notverordnung aufzuheben, sowie dem gesamten Kabinett Papen das Mißtrauen auszusprechen, mit 512 gegen 42 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. (Stürmische Kundgebungen bei den Nationalsozialisten und auf der Linken).

Präsident Göring:

„Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hatte der Herr Reichskanzler um das Wort gebeten. Nach der Abstimmung hätte ich, gemäß der Verfassung, dem Herrn Reichskanzler das Wort erteilt. Während der Abstimmung hat nun der Herr Reichskanzler mir ein Schreiben des Reichspräsidenten überreicht, das von dem Reichskanzler und dem Innenminister gegengezeichnet ist, die durch das Mißtrauensvotum als gestürzt zu gelten haben. Dadurch ist das Schreiben hinfällig geworden. (Größte Unruhe im ganzen Hause, Händeklatschen bei den Nat.-Soz. und Komm.) Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Art. 25 löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Verordnung vom 4. September verlangt."

(Lärm bei den Kommunisten, fortgesetzte Unruhe im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren! Ich nehme den Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vorläufig keine Gültigkeit hat, da die Gegenzeichnung von einem Ministerium erfolgt ist, das durch die Volksvertretung soeben mit überwältigender Mehrheit gestürzt worden ist. Der Sturz des Kabinetts war ebensowenig überraschend wie die beabsichtigte Auflösung des Reichstages. Die Absicht der Auflösung des Reichstags wurde unterstrichen durch das Verhalten des Herrn Vizepräsidenten Graef bei der Vorstellung des Präsidiums bei dem Herrn Reichspräsidenten. Das Vorgehen des Herrn Vizepräsidenten Graef war ein Versuch, das Ansehen des Reichstages zu schädigen. Ich bin fest entschlossen, das Ansehen des Reichtags aufrecht zu erhalten, vor allem das Recht der Volksvertretung gemäß der Verfassung zu wahren. (Zurufe bei den Soz.: Welcher Volksvertretung? — Es ist ja keine mehr da! — Lärm links und Händeklatschen bei den Nat.-Soz.) Wir werden alle Schritte und Maßnahmen treffen, um ein Auflösungsdekret, das von einer gestürzten Regierung gegengezeichnet ist, die lediglich auf die verschwindende Anzahl von 42 Stimmen im gesamten Reichstag verfügt, daß ein solches Auflösungsdekret zurückgenommen wird. (Beifall bei den Nat.-Soz.), nachdem es durch diese Gegenzeichnung die Gültigkeit verloren hat. Ich schlage vor, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen."

Nach 16 Uhr schließt Präsident Göring die Sitzung.

Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung hat in seiner Dienstag-Sitzung Reichskanzler von Papen und Reichsinnenminister von Gayl um ihr Erscheinen gebeten.

Beide haben dies abgelehnt.

Der Nachklang der Reichstagsauflösung.

Ueber die Auflösung des Reichstages und die Verfassungsmäßigkeit der Mißtrauenskundgebung hat natürlich sofort ein ungeheurer Trubel eingesetzt, über den wir an dieser Stelle nur die Tatsachen berichten.

Göring hat noch nachträglich erklärt, daß er die Auflösungsorder nicht als vollzogen anerkennen könne, da die Regierung bereits gestürzt gewesen sei; er werde diesen seinen Standpunkt dem Reichspräsidenten schriftlich mitteilen. — Er wußte ferner mitzuteilen, daß verschiedene Länderregierungen in bezug auf die Rechtsgültigkeit der Auflösung des Reichstages eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes herbeiführen wollten. Bis zu dessen Entscheidung wollte er den Reichstag nicht wieder einberufen.

Die Reichsregierung erklärt, daß Göring die Verfassungsartikel 33 und 97 verletzt habe, wonach den Mitgliedern der Reichsregierung jederzeit das Recht zustehe, auch außerhalb der Tagesordnung in die Debatte einzugreifen. — Auch über die Zeit der Auflösung hat sich die Reichsregierung noch nachträglich Gedanken gemacht: Sie erklärt nämlich, daß der Reichstag aufgelöst sei, wenn das **Dekret vom Kanzler unterzeichnet** sei. Diesen Standpunkt teilt aber offenbar Papen selber nicht, er erklärte in seiner Rede am Rundfunk: „**Mit dem Augenblick der Ueberreichung** dieses Dekrets war nach den Bestimmungen der Verfassung der Reichstag aufgelöst."

Die nationalsozialistische Parteikorrespondenz erklärt am Schluß eines Artikels über die „Regierung ohne Volk", daß sie erwarte, daß Hindenburg nach Kenntnisnahme des überwältigenden Mißtrauensvotums das Auflösungsdekret zurückziehen werde. Sie fährt fort: „Wir können und wollen nicht annehmen, daß der Herr

Reichspräsident noch länger einem Kabinett sein Vertrauen schenkt,

das fast vom gesamten deutschen Volk in so unzweideutiger verfassungsmäßiger Weise im Reichstag mit schärfstem Mißtrauen abgelehnt worden ist."

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat erklärt: „Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat den Reichstag verlassen. Als Rumpfparlament (!) blieben zunächst die Parlamentsparteien, bestehend aus den Nationalsozialisten, den Sozialdemokraten, den Kommunisten und dem Zentrum in fruchtloser Demonstration zusammen, um schon eine Stunde später in Streit zu geraten. Wir Deutschnationalen werden uns nach wie vor für die autoritäre Staatsführung des Reichspräsidenten von Hindenburg gegen Parlaments- und Parteiherrschaft einsetzen."

Die Zentrumsfraktion veröffentlicht eine scharfe Erklärung, der wir folgendes entnehmen: „Die Zentrumsfraktion hat nichts unversucht gelassen, um alle positiven Möglichkeiten zu einer sachlichen Zusammenarbeit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung auszuschöpfen. Die Reichsregierung hat indessen jeden derartigen Versuch vereitelt.

Die Zentrumspartei muß daher jede Verantwortung für die verhängnisvollen Folgen dieser Auflösung ablehnen, die weder dem Wortlaut noch dem Geiste der Verfassung entspricht.

Getreu ihrer bewährten Ueberlieferung als Verfassungspartei und als Hüterin der Volksrechte wird die Zentrumspartei ihren Weg unbeirrbarer Sachlichkeit zum Wohle des Volksganzen mit äußerster Entschlossenheit fortsetzen."

Die Fraktionsführer haben getagt, aber sich zum Schweigen verpflichtet über die Ergebnisse ihrer Aussprache. — Es hat sich nur herumgesprochen, daß in Kürze der sogenannte **Ueberwachungsausschuß und der Auswärtige Ausschuß** tagen sollen, die beide nicht unter das Auflösungsgebot fallen.

Herr von Gayl hat erklärt, daß die Regierung natürlich die verfassungsmäßigen Vorschriften für die Neuwahl einhalten wolle.

Die Sozialdemokraten haben ein Volksbegehren eingeleitet mit dem Ziel, den sozialpolitischen Teil der jüngsten Notverordnung Papens zu Fall zu bringen. Die anderen Teile der Notverordnung sollen in das Volksbegehren nicht aufgenommen werden, weil es sich dabei um Bestimmungen des Reichshaushalts oder um Finanzgesetze handelt, die nach der Verfassung nicht auf dem Wege des Volksentscheides abgeändert werden können.

Die Meinung des Auslandes.

Die Vorgänge im Reichstag haben im Ausland anscheinend keine große Ueberraschung hervorgerufen; sie finden aber, vor allem in England und Frankreich, starke Beachtung als

ein weiterer Schritt Deutschlands auf dem Weg vom Parlamentarismus zur Diktatur.

„Times":

Die Gefahr liege darin, daß der nunmehr ausgebrochene Konflikt vielleicht auf außerparlamentarische Weise ausgetragen würde. Wie die Papen-Regierung sich nicht viel um die Parteien schere, so müsse man sich daran erinnern, daß das parlamentarische Regierungssystem bereits tief im Ansehen gesunken sei. . . . Aus dem Gegensatz zwischen Regierung und Reichstag folge keineswegs, daß die Regierung von Papen die Fühlung mit der öffentlichen Meinung, besonders in außenpolitischen Fragen, verloren habe.

Der bisherige Hitler-Verehrer „Daily Expreß":

Heute werde Deutschland erfahren, ob Hitler ein Held oder ein Narr sei.

In Frankreich:

Die radikalsozialistische „Republique" und der reaktionäre „Matin" sind sich darin einig, daß die deutsche Republik endgültig überlebt, und daß die Diktatur in Deutschland nunmehr gewiß sei.

Die dänische „Berlingske Tidende" glaubt, daß die hinter Papen stehenden Parteien im Wahlkampf gewinnen, ohne allerdings eine Mehrheit für Papen zu bekommen. Sie zweifelt, daß die NSDAP auf die Dauer „als Ritterwache für die Weimarer Verfassung" die Begeisterung ihrer Anhänger behalten würde.

Die ungarische Presse ist im allgemeinen mit der Haltung Hindenburgs und Papens einverstanden. Der Pester „Lloyd" sagt sogar, „ein aufgezwungenes Wahlgesetz, wenn es auch verfassungswidrig sei; entspräche dem Grundsatz: „Not bricht Eisen!"

Abrüstung und Sicherheit.

Die französische Antwortnote.

Die Antwort der französischen Regierung auf die deutsche Gleichberechtigungsnote, die der französische Botschafter der deutschen Regierung bereits am Sonntag mittag übergeben hat, liegt nunmehr im Wortlaut vor.

In den einführenden Worten gibt die französische Antwort dem Bestreben Ausdruck, dem deutschen Wunsch nach Offenheit rückhaltlos und ohne Hintergedanken zu entsprechen.

Die Antwort gliedert sich in zwei Teile; der erste beschäftigt sich mit der Abrüstungskonferenz und den Anstrengungen der Franzosen, die Konferenz zu fördern; der zweite geht auf den Rechtsanspruch der deutschen Gleichberechtigungsforderung ein und auf den Inhalt der deutschen Aenderungsvorschläge.

Die französische Regierung erklärt, daß die deutsche Auffassung, der Verlauf der Abrüstungskonferenz werde möglicher Weise unbefriedigend bleiben, den Ereignissen vorgreife und sich bei gerechter Bewertung des bereits Geleisteten nicht rechtfertigen lasse. Die Regierung der französischen Republik sei sich bewußt, alles Erforderliche getan zu haben, um ein ordnungsmäßiges Fortschreiten der Arbeiten der Konferenz zu ermöglichen. Sie habe u. a. die von ihr aufgestellte These hinsichtlich der Sicherheit für einen späteren Zeitpunkt zurückstellen lassen und habe sich damit einverstanden erklärt, daß

die Prüfung dieser These ebenso lange verschoben werde, wie es von Deutschland für die Prüfung seiner Forderung auf Gleichberechtigung zugestanden werde. —

Sie habe überdies ihren Willen zur Abrüstung durch Herabsetzung der Wehrausgaben um 1,5 Milliarden Franken bewiesen.

Die französische Regierung habe ferner dazu beigetragen, für den Erfolg der Konferenz wichtige Probleme zu fördern wie z. B. den von dem amerikanischen Präsidenten Hoover vorgelegten großzügigen Vorschlag. Sie habe das völlige Verbot des Bombenabwurfs vorgeschlagen, freilich unter der Einschränkung einer Internationalisierung der zivilen Luftfahrt.

Nach französischer Auffassung liege der Schwerpunkt der Abrüstungskonferenz auf Artikel 8 der Völkerbundssatzung (wonach eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Durchführung der internationalen Verpflichtungen vereinbar ist, gefordert wird). Aus diesem Artikel 8 ergebe sich,

daß man nicht nach Aufrüstung einzelner streben dürfe, sondern nach einer kontrollierten allgemeinen Abrüstung.

Wenn die deutsche Regierung sich für berechtigt erklären wollte, ihren eigenen Rüstungsstand unter Berufung darauf zu ändern, daß von dem jetzt in Vorbereitung stehenden Abkommen nur unzureichende Ergebnisse zu erhoffen seien, so würde sie nicht nur den klaren Verpflichtungen aus dem von ihr unterzeichneten Vertrag zuwiderhandeln,

sondern sie würde durch ihre Haltung auch die künftige Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung unmöglich machen.

Wenn Deutschland die Absicht habe, gemeinsam mit Frankreich wie mit anderen Staaten an diesem Werke zu arbeiten, über dieses Werk zu verhandeln und Besprechungen darüber zu führen, so sei nichts berechtigter, nichts wünschenswerter als das.

In dem zweiten Teil geht die Note auf die Rechtstellung Deutschlands innerhalb einer allgemeinen, unter dem Schutz der Schiedsgerichtsbarkeit und der Kontrolle stehenden Friedensordnung ein. Deutschland erkläre, die Abrüstungskonvention müsse an die Stelle des Teils V des Versailler Vertrages treten, und es dürften fortan keine Sonderbestimmungen mehr für Deutschland vorgesehen werden. Die französische Note fährt fort: „Vom Rechtsstandpunkt aus kann die französische Regierung dieser Thesen nicht beipflichten. Denn

weder im Teil V des Vertrages (von Versailles) noch in der Völkerbundssatzung findet sich irgend eine Vorschrift, wonach eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen die Nichtigkeit der im Vertrage enthaltenen Bestimmungen zur Folge hätte.

Mit diesem rechtlichen Vorbehalt erklärt sich Frankreich bereit, seinerseits an der Prüfung dieses Problems auf dem gleichen Fuße, *wie alle anderen Beteiligten* und mit dem Wunsch mitzuarbeiten, daß in den künftigen Texten die Fortschritte berücksichtigt werden, die durch die Arbeiten der Konferenz selber erzielt sein werden."

Frankreich werde selber auf dem Weg der Abrüstung um so weiter gehen, je größere Garantie in der allgemeinen Organisation des Friedens geschaffen würden. Die Note weist auf die französische Forderung einer internationalen Organisation hin, die jedem Gewähr für seine Sicherheit biete und jedem gleiche Verpflichtungen auferlege. Mit diesen Vorschlägen stehe Frankreich auf dem Boden der Völkerbundssatzung; es beabsichtige nicht, mit diesem Vorschlag einen verschleierten Imperialismus zu vertreten.

Frankreich habe in der Sicherheitsfrage positive Vorschläge gemacht. Es sei nicht nur bereit, etwaige Anregungen Deutschlands zu prüfen, sondern es bitte um solche Anregungen, ebenso wie die anderer Staaten. Nichts würde zur Befriedigung der Welt zweckmäßiger erscheinen, als ein Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs auf diesem Gebiete.

Nach diesen Ausführungen zur Gleichberechtigungsfrage geht die Note auf die deutschen Vorschläge über Abänderung der deutschen Wehrmacht ein. Die französische Regierung zieht für ihre Antwort

nicht nur die offizielle deutsche Denkschrift heran, sondern auch die Erklärungen des Reichswehrministers

im „Heimatdienst" und gegenüber dem amerikanischen und dem italienischen Pressevertreter. Nach diesen Erklärungen handle es sich darum, daß Deutschland Luftstreitkräfte, Luftabwehrgeschütze, Kampfwagen, schwere Artillerie, Unterseeboote, Flugzeugmutterschiffe und Panzerschiffe fordere.

Kein Zweifel: Es handle sich hier um eine Aufrüstung.

„Schon jetzt muß darauf hingewiesen werden, daß sich diese Aufrüstung auf alle die Staaten ausdehnen würde, die durch Verträge an ein ähnliches Regime gebunden sind wie Deutschland. Eine Aufrollung des ganzen mittel- und osteuropäischen Problems wäre also die unmittelbare Folge, und auf dieser breiten Grundlage würde das Wettrüsten von neuem beginnen. . . . Frankreich kann sich nicht darauf einlassen, auf ein Problem von solchem Umfang für sich allein eine Antwort zu erteilen.

Da Deutschlands Forderungen sich ferner auch auf das Seewesen erstrecken, würde das gesamte Flottenregime der Mächte mit ins Spiel gezogen. Die Unvorsichtigkeit einer Einzelantwort würde also das gesamte Rüstungsregime der Welt berühren.

„Wenn also Deutschland auf seinen Absichten besteht, so muß eine allgemeine Aktion durchgeführt werden.

Auf welchem Boden?

Nicht auf dem Boden der Abrüstungskonferenz."

Frankreich lehnt dieses Forum ab, da die Konferenz Herabsetzung und nicht Erhöhung der Rüstungen bezwecke, ferner deshalb, weil an ihr Nationen teilnehmen, die an den Friedensverträgen nicht beteiligt sind.

Frankreich fordert daher Befragung der Mächte, die den Vertrauenspakt von Lausanne unterzeichnet haben, außerdem weist es auf den Vertrag von Versailles hin, der nicht einseitig abgeändert werden könne. Es heißt in diesem Vertrag, nur der Völkerbund könne etwaige Aenderungen in dem durch den Versailler Vertrag bestimmten Rüstungsstand annehmen.

So liegt also die Entscheidung allein beim Völkerbund. Frankreich kann den Verpflichtungen, die es ihm gegenüber eingegangen ist, nicht zuwiderhandeln, und wir behalten uns vor, vor dem Völkerbund gegebenenfalls die Gründe darzulegen, die uns hindern, einer Wiederaufrüstung Deutschlands zuzustimmen."

Anstrengungen und Mißgunst in Stresa.

Auf der in Stresa stattfindenden Wirtschaftskonferenz für die mittel- und südosteuropäischen Staaten ist der Kampf zwischen Paris und Rom noch in vollem Gange, wenn auch, wie der Vorsitzende der Konferenz, der französische Delegationschef Bonnet, zu dem Korrespondenten des „Berliner Tageblatts" sagte, die Atmosphäre günstig ist. Wie wir schon am Sonnabend berichteten, verlangt die französische Delegation — und die deutsche hat sich ihr angeschlossen, daß die mitteleuropäischen Staaten ein Kollektivabkommen treffen, wonach die Produkte der mitteleuropäischen Staaten von allen in gleichem Maße bevorzugt werden sollen. Dagegen verlangen die Italiener, daß diese Bevorzugung nicht einheitlich für alle Abnehmerländer der Donaustaaten geregelt werden soll, sondern das Einzelabkommen zwischen den betreffenden Ländern abgeschlossen werden. Der Grund für die Abneigung Italiens gegen ein Kollektivabkommen liegt wahrscheinlich darin, daß es in einem Einzelabkommen mit den Donauländern die Bevorzugung ihrer Produkte so festlegen kann, daß dabei Italiens lebhafter Handel mit Argentinien nicht gefährdet wird. Gleichzeitig ist es bereit, den Donauländern durch einen Geldbeitrag zu helfen, wohl um sie so als Abnehmerländer für Industrieprodukte zu retten.

Unterstützung findet dieser Plan von keiner Seite, besonders, weil eine allgemeine Abneigung gegen direkte finanzielle Unterstützung besteht.

Um zu vermitteln, hat erst Deutschland und dann Frankreich einen neuen Vorschlag gemacht. Der neue französische weitergehende Vorschlag lautet dahin, daß die Staaten, die den Donauländern keine Vorzugszölle gewähren wollen, eine bestimmte Umlage zu zahlen haben.

Man kann es der zuvorkommenden Haltung Frankreichs in Stresa anmerken, daß ihm daran liegt, die Konferenz zu einem Ergebnis zu führen.

Dieses Interesse besteht in dem engen Zusammenhang zwischen dieser Konferenz und der Weltwirtschaftskonferenz. Wer würde noch an einen Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz glauben, wenn schon die viel kleinere und weniger komplizierte Konferenz von Stresa fehlschlägt?

Die einzige Erklärung, die bisher von englischer Seite gefallen ist, enthält eine entschiedene Ablehnung des italienischen Vorschlags, außerdem die Behauptung, es sei doch lächerlich, an irgend welche Lösungen in der Frage der Hilfe für die Donauländer heranzugehen, solange diese Länder nicht ihren Wirtschaftsegoismus aufgäben, ein Standpunkt, der nur allzu deutlich die Absicht Englands verrät, sich von der ganzen Hilfsaktion für die Donauländer so weit wie möglich fernzuhalten.

*

Die neue Frontenbildung in Stresa ist den deutschen Nationalisten, z. B. der „Berliner Börsen-Zeitung", sehr in die Knochen gefahren. Die „B. B.-Z." schreibt in einem Leitartikel über Stresa, eine Isolierung Italiens würde sehr zu bedauern sein, da Deutschland und Italien doch bisher weitgehend in Uebereinstimmung gewesen seien über die politische Taktik, die in der Donaufrage einzuschlagen sei. Daß die Reichsregierung die Absicht gehabt habe, weiter mit Italien zusammenzuarbeiten, gehe schon daraus hervor, daß der Chef der deutschen Delegation, Ministerialrat Posse, vor Beginn der Konferenz nach Rom gefahren sei, „um den Gleichklang der Auffassungen zwischen Berlin und Rom festzulegen".

Als Italien vorzog, gegen Deutschland-Frankreich Front zu nehmen, da bekam die Stresa-Konferenz für manche deutschen Kreise ein bedrohliches Gesicht: Sollte es sich hier etwa um den Versuch einer deutsch-französischen Verständigung handeln? Bonnet selber wagte es, diesen Gedanken sogar auszusprechen. Er sagte zu dem Korrespondenten des „Berliner Tageblatts", daß er sich als Anhänger der Verständigungspolitik besonders freue, in Stresa mit Deutschland einig zu gehen. Rasch erwidert die „Berliner Börsen-Zeitung": „Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Bereitwilligkeit des Deutschen Reichs (einen Kompromißvorschlag zur Ueberbrückung der französisch-italienischen Gegensätze vorzulegen) aus dem gegenwärtigen schlechten Stande der deutsch-französischen Beziehungen resultiert, die wohl auf absehbare Zeit keine Wendung zum Besseren nehmen dürften." Mit anderen Worten also: Da die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich schlecht sind, vermeide man jede Gelegenheit, sie zu bessern!

Die China-Mercantil-Bank in Schanghai hat ihre Schalter geschlossen. Da durch einen Zusammenbruch viele chinesische Kapitalisten geschädigt werden würden, sind Verhandlungen zur Stützung der Bank im Gange.

Keine Aufrüstung — keine Abrüstung.

Der vorläufige Stand der Diskussion.

S. H. Der Schwerpunkt der französischen Antwortnote liegt nicht in der Stellungnahme zur deutschen Gleichberechtigungsforderung, sondern in der Auseinandersetzung mit den deutschen Aufrüstungsplänen.

Das Thema der Aufrüstung.

Wir beginnen daher unsere Erörterung der französischen Antwort, auf deren Verständnis es zunächst ankomme, mit denjenigen Feststellungen, die die französische Regierung zur Frage der Herauf- und Herabsetzung der Rüstungen macht.

1. Frankreich verteidigt die Genfer Abrüstungskonferenz als das Forum für Abrüstungsfragen.

2. Frankreich schlägt die internationale Kontrolle der Rüstungen, das internationale Schiedsgericht und dessen Exekutive vor als Garantie der nationalen Sicherheit jeder Nation, deren Anspruch Frankreich auch Deutschland zuerkennt.

3. Frankreich sieht in den Vorschlägen der Neurathschen Note zur Herstellung der deutschen Sicherheit, die es, „um irrtümliche Auslegungen des offiziellen Textes zu vermeiden", durch die Aeußerungen des Reichswehrministers ergänzt, unzweifelhafte Aufrüstungspläne.

4. Die Anmeldung solcher Aufrüstungspläne nötigt Frankreich, gestützt auf die Einsicht, daß solche Pläne alle Mächte in Mitleidenschaft ziehen, und auf Deutschlands Zusage (Art. 164, Abs. 2 des Friedensvertrages), Ueberschreitungen seiner bisherigen Bewaffnung nur bei Zustimmung des Völkerbundes vorzunehmen, die Entscheidungen über die konkreten Forderungen Deutschlands dem Völkerbund zu übergeben.

Das Thema der Gleichberechtigung.

1. Die französische Note lehnt den Vorschlag der deutschen Regierung ab, Abrüstungskonventionen an die Stelle des Teils V des Versailler Vertrages zu setzen.

2. Die französische Regierung erklärt sich bereit, unter diesem Vorbehalt an der Prüfung des Gleichberechtigungsproblems auf der Genfer Konferenz mitzuarbeiten! Die Angleichung an den Zustand der Gleichberechtigung erwartet Frankreich von den Fortschritten, die auf der Abrüstungskonferenz erzielt werden.

Das Ergebnis.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich:

1. Frankreich gibt Deutschland **die Aufrüstung nicht frei, schließt sie aber auch nicht endgültig aus.**

2. Die Abrüstung der übrigen Mächte ist nicht zugesichert.

3. Hieraus folgt, — da auch eine formale Gleichberechtigung nicht anerkannt worden ist —,

daß die Frage der Gleichberechtigung offen geblieben ist.

Aussichten für weitere Verhandlungen.

Frankreich hat in seiner Note den Weg zur Herstellung des allgemeinen Friedens, der die nationale Sicherheit jedes Staates garantiert, angegeben: Die Schaffung eines internationalen Gerichts und einer ihm angeschlossenen Exekutive.

Deutschland hat in seiner Note zum mindesten zugestanden, daß es jeder radikalen Abrüstungsmaßnahme Folge leisten werde, sofern sich alle Staaten ihr unterwerfen.

In diesen beiden Vorschlägen sind diejenigen Maßnahmen genannt, durch die eine allgemeine rechtliche Ordnung unter den Völkern hergestellt werden kann. Die Sicherung dieser Ordnung läßt sich nur erreichen auf die von Frankreich vorgeschlagene Weise; da aber heute eine solche Organisation keinen rechtlichen Vertreter hat — auch Frankreich nicht —, ist die radikale Abrüstung aller der heute gebotene Weg.

Aber trotz dieser Erklärungen der beiden Mächte sind wir weit davon entfernt, anzunehmen, daß die Delegierten der Genfer Konferenz hier den Ansatzpunkt zu weiteren Verhandlungen nehmen werden. Frankreich hat freilich in begrüßenswerter Weise die Gefahr der deutschen Aufrüstungspläne herausgestellt, deren Durchführung nichts anderes als ein allgemeines Wettrüsten auslösen würde. Aber da es die deutsche Aufrüstung vor das Forum des Völkerbundes zieht und **sie nicht endgültig ablehnt,** hat es die Gefahr nicht beschworen, daß die Genfer Konferenz ihr Unterhaltungstheater weiterführt und das Ganze damit endet, daß hinter dem Schutz scheinheiliger Protokolle alle Staaten einschließlich Deutschlands **aufrüsten.**

So gemäßigt auch die französische Note in ihrem Ton ist — als Antwort auf die ruhige Form der Neurathschen Denkschrift — und so würdig der Schlußsatz der französischen Antwort klingt mit seinem

Glauben an die Möglichkeit, mit Deutschland gemeinsam nach einem neuen Rechtszustand zu suchen,

so wenig wollen wir ein Hehl daraus machen, daß keine der beiden Regierungen bisher die Gewähr gibt, daß der Weg des Friedens beschritten wird.

Die nächsten Schritte.

Die Tür für Verhandlungen ist durch die französische Note nicht endgültig zugeschlagen. Der Schwierigkeiten Herr zu werden, nachdem Frankreich private Verhandlungen ablehnt, Deutschland aber bisher die Teilnahme in der Genfer Konferenz von vorhergehenden Zusicherungen in bezug auf Gleichberechtigung abhängig macht, eröffnet sich dadurch ein Ausweg, daß England bereits eine Zwischenkonferenz vorschlägt, auf der ein ausgewählter Kreis von Regierungsvertretern eine Klärung herbeizuführen sucht. Die für den kommenden Montag einberufene Sitzung eines der Abrüstungsausschüsse, an der Deutschland teilnehmen müßte, ist um einige Tage verschoben worden, offenbar, um die Chance zu vergrößern, vorher eine Einigung mit Deutschland zu erzielen.